

Bad Wilsnack, Brandenburg, Namen der Opfer Hexenverfolgung

Der Ort wurde im Jahr 1384 erstmals urkundlich erwähnt.

Kurfürstentum Brandenburg / seit 1539 protestantisch.

Bis zum Jahr 1929: Wilsnack

Heute Stadt im Landkreis Prignitz des Bundeslandes Brandenburg.

In Wilsnack: 20 Verfahren, mindestens 3 Hinrichtungen überliefert.

-1560 die Stegersche.

Verfahren wegen Verdacht des Schadenszaubers.

Die Beschuldigte sollte gefoltert werden.

Das Urteil im Verfahren ist unbekannt.

Quelle: Peters, Jan:

Hexerei vor Ort.

Erfahrungen und Deutungen in einer Kleingesellschaft der Prignitz.

Saldernherrschaft Plattenburg-Wilsnack (1550-1700),

in: Jahrbuch für Brandenburgische Landesgeschichte, 49. Band,

Berlin 1998, S. 45

-1573 die Franz Hardenacksche.

Verfahren offenbar wegen Zaubereiverdachts.

Sie wurde inhaftiert und vom Scharfrichter der Folter unterworfen.

Das Urteil im Verfahren ist unbekannt.

Quelle: Peters, Jan: Hexerei vor Ort. S. 45

-1584 Anna Lucke.

Sie wurde von einer als Zauberin zu Perleberg verbrannten Frau besagt.

Es erfolgte die Inhaftierung der Anna Lucke.

Das Verfahren wurde bis zum Kurmärkischen Kammergericht geführt.

Das Urteil im Verfahren ist unbekannt.

Quelle: Peters, Jan: Hexerei vor Ort. S. 45

-1621 N.N. / eine Frau.

Sie wurde vor dem Wilsnacker Gericht angeklagt,

„Hexe, Zeuberinn und Wettermacherin“ zu sein.

Ein Prozess wurde jedoch nicht eröffnet.

Quelle: Peters, Jan: Hexerei vor Ort. S. 47

-1627 N.N.

Eine erhobene Anklage wegen Verdacht Hexerei

blieb ohne gerichtliches Verfahren.

Quelle: Peters, Jan: Hexerei vor Ort. S. 47

-1680 Injurienklage wegen Zaubereiverdacht.

Im Oktober 1680 standen im Rathaus zu Wilsnack

Maria Wießheimsche / Ehefrau von Bielen Wießheim und

Anna Behrens / Ehefrau des Adam Schönemann vor Gericht.

Die beiden Frauen hatten sich gegenseitig beschimpft

und verleumdet.

Insbesondere die Schönemannsche bezeichnete die Verwandten der Wießheimschen als „Teuffelsfreundschaft“, die auf den „Blocksberg“ gehörten.

Für den Streit gab es vor allem wirtschaftliche Gründe.

Die Schönemannsche hatte der Wießheimschen den Krug zu Wolfshagen als Kunden abgenommen, indem sie der dortigen Wirtin billigeren Branntwein lieferte.

Damit wurde die Branntweinbrennerei des Bielen Wießheim geschädigt.

Die Schönemannsche unterstellte bei ihrer Kundenabwerbung dem Branntwein aus der Brennerei des Bielen Wießheim eine Qualität wie von „Pferdepisse“.

In dieser Situation richtete die Schönemannsche einen verbal eindeutigen Hexenverdacht gegen Maria Wießheim und ihre Verwandtschaft.

Das Gericht zu Wilsnack nahm von diesem Verdacht keinerlei Notiz und behandelte den Streit als Injurienfall.

Quelle: Peters, Jan: Hexerei vor Ort. S. 70

-1691 Injurienklage wegen Zaubereiverdacht.

Witwe des Thomas Torneyen gegen Ilsebe / Ehefrau des Peter Hemken bzw. Mutter gegen Tochter.

Ilsebe Hemken stritt sich mit ihrer Mutter / Witwe des Thomas Torneyen über die Qualität des der Mutter zustehenden Kornes.

Sie bekäme nur Spreu klagte die Mutter, worauf Ilsebe diese „ vor eine alte hexe, alte huhre gescholten“.

Die Tochter zeigte ihrer Mutter auch das nackte Hinterteil und stieß das Gesicht ihrer Mutter in eine Pfütze.

Die Mutter klagte gegen ihre Tochter vor dem Gericht zu Wilsnack.

Das Urteil im Verfahren ist unbekannt.

Quelle: Peters, Jan: Hexerei vor Ort. S. 70

Bad Wilsnack, Gemeindeteil Groß Lüben

-1594 Lena / Ehefrau des Vollhüfners Jürgen Saße.

Durch Gespräche, Gerüchte und Verdächtigungen in der Dorfgemeinschaft entstand seit 1591 zu Lena das Gerücht der Hexerei.

Lena / Ehefrau des Jürgen Saße und die Chim Saßische lagen miteinander im Streit und nährten gegenseitig das Gerücht der Hexerei.

Im Jahr 1594 Inhaftierung unter dem Verdacht der Hexerei.

Sie wurde ein halbes Jahr unter der Folter befragt.

Der Brandenburgische Schöppenstuhl missbilligte in seiner Rechtsbelehrung das Verfahren,

verlangte eine ordentliche Klageschrift und die Zuordnung eines Verteidigers.

Die Beschuldigte musste Gelegenheit zur Stellungnahme erhalten.

Die Rechtsbelehrung der Magdeburger Juristen verfügte ihre Entlassung aus dem Plattenburger Gefängnis am 06. Juli 1594.

Die Entlassung erfolgte nach Stellen von Kaution.

Die Gemeinde von Groß Lüben musste die Gerichtskosten tragen.

Quelle: Peters, Jan: Hexerei vor Ort. S. 46, 48 - 52

1594 die Chim Saßische / Ehefrau eines Kossäten.

Sachverhalt und Verfahrensablauf analog Lena / Frau des Jürgen Saße.

Quelle: Peters, Jan: Hexerei vor Ort. S. 46, 48 – 52

- 1632-34 Anna Pasche / Witwe eines Kossäten oder Halbhüfners aus Groß Lüben namens Jürgen Saße.
Eine erste Untersuchung der Vorwürfe gegen ihre Person im Jahr 1632 brachte keine Ergebnisse, Anna Pasche bestritt alle Anschuldigungen.
Im Jahr 1634 wurde Anna Pasche in Haft genommen und Zeugenaussagen zum Verdacht der Zauberei gesammelt. Mehrere Zeugen sagten aus, viele Pferde seien nach dem Erscheinen der Beschuldigten auf ihren Höfen erkrankt.
Dorfbewohner, welche ihre Hilfe bei Krankheiten in Anspruch nahmen, stellten ein zum Teil widersprüchliches Zeugnis zu ihrer Person aus. Die Verschlechterung von Krankheitsbildern und auch Todesfälle wurden auf die Handlungen von Anna Pasche zurück geführt. Auch unterstellten die Dorfbewohner Ehebruch mit durchziehenden Soldaten des 30-jährigen Krieges.
Anna Pasche wehrte sich energisch gegen alle Vorwürfe, konnte sie jedoch nur zum Teil entkräften.
Der Amtsschreiber Weichhaupt vermerkte und interpretierte ihre Aussagen nach eigenem Gutdünken.
Weiterhin verlor Anna Pasche den Rückhalt bei ihrem Mann, der drei Wochen vor der von Amtsschreiber Weichhaupt formulierten Anfrage an den Brandenburger Schöppenstuhl gestorben war. Laut Einschätzung der Brandenburger Juristen habe der Teufel bei Anna Pasche nicht geruht und zweimalige Folter habe nichts genützt. Anna Pasche habe die Ehe gebrochen, hätte durch ausgegossenes Gift Pferde getötet, eine Frau verflucht und ein Schwein durch Rattenpulver getötet.
Gemäß Rechtsbelehrung des Brandenburgischen Schöppenstuhles: Hinrichtung mit dem Schwert.

Quelle: Peters, Jan: Hexerei vor Ort. S. 47, 52 – 55

Bad Wilsnack, Gemeindeteil Klein Lüben

- 1598 Trine Riebe / Witwe von Jürgen Hecht.
Trine Riebe übte mit ihrer Schwester das Böten (Raten, Besprechen, Gesundbeten) aus.
Sie sagte, dass es christlich sei und aus Gottes Wort fließe. Woher es aber komme, dass die Allmächtigkeit Gottes den Worten eine solche Kraft gebe, dass Menschen und Vieh davon geholfen werde, wisse sie nicht.
Sie habe es im Krug zu Kunow einen Pfarrer aus einem Buch lesen hören. Der daraufhin befragte Geistliche stritt das ab, weshalb die Frau gemäß Entscheidung des Brandenburgischen Schöppenstuhles wegen Aberglauben und Missbrauch göttlichen Namens aus dem Gerichtsbezirk verwiesen wurde.

Quelle: Enders, Lieselott:

Die Prignitz.

Geschichte einer kurmärkischen Landschaft

vom 12. bis zum 18. Jahrhundert,
Potsdam 2000, S. 612

- 1610 Paul Riebe / Sohn des Kossäten Chim Riebe / Bruder der Trine Riebe (Verfahren 1598).
Chim Riebe verstarb 1607 eines natürlichen Todes und sein Sohn Paul übernahm den wirtschaftlich ertragreichen Hof.
Eine Anzahl von Dorfbewohnern war bei Chim Riebe und seinem Erben verschuldet.
Bei der Gutsherrschaft von Saldern galt Paul Riebe als renitente Person und die Bauern des Dorfes neideten ihm seinen wirtschaftlichen Erfolg, insbesondere bei der Pferdezucht.
Weiterhin trug das Verfahren gegen seine Schwester, die Zauberin und Böterin Trine Riebe, zu seiner Rufschädigung in der Dorfgemeinschaft bei.
Mit hoher Wahrscheinlichkeit führten Erkrankungen und Todesfälle von Pferden im Dorf Klein Lüben zum Verfahren gegen Paul Riebe im Jahr 1610.
Paul Riebe wurde inhaftiert und wegen Hexerei verbrannt.

- 1610 Frau des Paul Riebe.
Sachverhalt siehe Mann Paul Riebe.
Sie wurde inhaftiert und wegen Hexerei verbrannt.

Quelle: Peters, Jan:

Hexerei vor Ort.
Erfahrungen und Deutungen in einer Kleingesellschaft der Prignitz.
Saldernherrschaft Plattenburg-Wilsnack (1550-1700),
in: Jahrbuch für Brandenburgische Landesgeschichte, 49. Band,
Berlin 1998, S. 46, 56 – 58

- 1620 Claus Riebe / Vollhüfner im Dorf / Bruder des Paul Riebe (Verfahren 1610).
Eine erneute Welle von Viehsterben sowie der schlechte Leumund der Familie Riebe führten 1620 zum Verfahren gegen Claus Riebe.
Es erfolgte die Anklage wegen Verdachts der Hexerei.
Zahlreiche Dorfbewohner traten als Zeugen auf und unterstellten insbesondere Schadenszauber an Pferden.
Das Urteil im Verfahren ist unbekannt.
Im Jahr 1621 starb Claus Riebe fast zeitnah zur Anklage, eine Hinrichtung auf dem Scheiterhaufen kann nicht ausgeschlossen werden.
Zum Zeitpunkt seines Todes war er mit 156 Gulden verschuldet.

Quelle: Peters, Jan: Hexerei vor Ort. S. 46, 57, 58, 59 – 64

- 1620 Ilse Riebe / Frau des Chim Nickel / Tochter des Paul Riebe (Verfahren 1610).
Nach der Hinrichtung ihrer Eltern heiratete Ilse Riebe den Hofbesitzer Chim Nickel.
Eine erneute Welle von Viehsterben sowie der schlechte Leumund der Familie Riebe führten 1620 zum Verfahren gegen Ilse Riebe.
Es erfolgte die Anklage wegen Verdachts der Hexerei.
Zahlreiche Dorfbewohner traten als Zeugen auf und unterstellten insbesondere Schadenszauber an ihrem Vieh.
Das Urteil im Verfahren ist unbekannt.

Quelle: Peters, Jan: Hexerei vor Ort. S. 46, 59 – 64

1620 Chim Nickel / Mann der Ilse Riebe.

Nach der Hinrichtung ihrer Eltern heiratete Ilse Riebe den Hofbesitzer Chim Nickel.

Eine erneute Welle von Viehsterben sowie der schlechte Leumund der Familie Riebe führten 1620 zum Verfahren gegen Ilse Riebe und ihren Mann Chim Nickel.

Trotz der für seine Familie schlechten Stimmung im Dorf lehnte Chim Nickel eine Flucht ab.

Es erfolgte die Anklage wegen Verdachts der Hexerei.

Das Urteil im Verfahren ist unbekannt.

Quelle: Peters, Jan: Hexerei vor Ort. S. 46, 59 – 64

1620 Trine Riebe / Frau des Chim Baumann / Tochter des Paul Riebe (Verfahren 1610).

Nach der Hinrichtung ihrer Eltern heiratete Trine Riebe den Hofbesitzer Chim Baumann.

Eine erneute Welle von Viehsterben sowie der schlechte Leumund der Familie Riebe führten 1620 zum Verfahren gegen Trine Riebe.

Es erfolgte die Anklage wegen Verdachts der Hexerei.

Zahlreiche Dorfbewohner traten als Zeugen auf und unterstellten Insbesondere Schadenszauber an ihrem Vieh.

Das Urteil im Verfahren ist unbekannt.

Quelle: Peters, Jan: Hexerei vor Ort. S. 46, 59 – 64

1620 Chim Baumann / Mann der Trine Riebe.

Sachverhalt und Anklage analog Ehefrau Trine Riebe.

Das Urteil im Verfahren ist unbekannt.

Quelle: Peters, Jan: Hexerei vor Ort. S. 46, 59 – 64

-1633 Jürgen Riebe.

Verfahren wegen Verdacht des Mordes und der Zauberei.

Der Beschuldigte wurde inhaftiert.

Mord und Zauberei konnten ihm jedoch nicht nachgewiesen werden.

Gemäß Rechtsbelehrung des Brandenburgischen Schöffenstuhles:

Verweis aus dem Gebiet des Gerichtsherrn von Saldern für 5 Jahre.

Quelle: Peters, Jan: Hexerei vor Ort. S. 47, 64

Bad Wilsnack, Ortsteil Grube

-1635 die Wulfsche.

Verfahren wegen Verdacht der Zauberei.

Das Urteil ist nicht eindeutig überliefert, möglich ist die Hinrichtung der Beschuldigten.

Quelle: Peters, Jan: Hexerei vor Ort. S. 47

Recherchen von Gert Direske, Diplom-Jurist.

Kirchstraße 11

99897 Tambach-Dietharz

Telefon: 036252 / 31974

E-Mail : bdireske56@gmail.com

